

E-Rechnungen an viele öffentliche Auftraggeber ab November 2020 Pflicht

Ab dem 27.11.2020 akzeptieren viele öffentliche Auftraggeber des Bundes oder einzelner Länder nur noch E-Rechnungen, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen.

Das bedeutet für Sie: Wenn Sie in einer Geschäftsbeziehung mit öffentlichen Auftraggebern stehen, müssen Sie ab November E-Rechnungen erstellen und elektronisch an den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber über dessen präferierten Zustellkanal senden.

Nach Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den Rechnungsinhalt in Form von strukturierten Datensätzen (XRechnung), sodass sie elektronisch versendet und automatisch weiterverarbeitet werden können. Nicht mehr akzeptiert werden ab 27.11.2020 – neben Papierrechnungen – elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht passende Format aufweisen, z.B. in Form von PDF-Dateien oder TIF-Dateien.

Es besteht somit jetzt schon dringender Handlungsbedarf, diese Vorgaben in Ihrer EDV umzusetzen, damit es später keine Zahlungsverzögerungen gibt. Bitte sprechen Sie hierzu Ihren IT-Dienstleister an, damit die Vorgaben in der EDV umgesetzt werden.